

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 31. Mai 2016

519. Berufsschule für Mode und Gestaltung Zürich, Ackerstrasse 30 (Gesamtinstandsetzung)

A. Ausgangslage

Das Schulhaus Ackerstrasse 30 der Berufsschule für Mode und Gestaltung Zürich wurde 1962/1963 in Betrieb genommen. Die Räumlichkeiten werden für die Ausbildung von rund 1000 Lernenden in den Berufen Coiffeuse und Coiffeur, Floristin und Florist, Kosmetikerin und Kosmetiker sowie Bekleidungsgestalterin und Bekleidungsgestalter genutzt.

Über 50 Jahre nach Bezug des Schulhauses ist eine umfassende Instandsetzung notwendig. Insbesondere die ungenügende Wärmedämmung der Fassade, die undichten Fenster sowie der mangelhafte sommerliche Wärmeschutz wirken sich negativ auf den Unterrichtsbetrieb, die Betriebskosten und die Energiebilanz aus. Die Anforderungen an die Erdbebensicherheit werden nicht erfüllt und auch die Bereiche Brandschutz, Gebäudesicherheit, Sanitäranlagen, Stark- und Schwachstrominstallationen sowie die Liftanlage entsprechen nicht mehr den Vorschriften. Die Infrastruktur der Unterrichtsräume ist veraltet und es fehlt eine zeitgemässe EDV-Vernetzung. Die bei der Erstellung eingebauten Schadstoffe (Asbest, PCB) sind bei einer Instandsetzung durch ungefährliche Baustoffe zu ersetzen. Die Schulanlage ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte als Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung eingestuft.

B. Projekt

Im Rahmen einer Gesamtinstandsetzung soll das Schulgebäude zeitgemäss erneuert und an die heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Nutzeranforderungen angepasst werden.

Der Schwerpunkt der Instandsetzung liegt auf der Ertüchtigung der Gebäudehülle unter weitgehender Bewahrung der Originalsubstanz und des architektonischen Ausdrucks des Schutzobjektes. Die Nutzung des Gebäudes und dessen Raumaufteilungen bleiben grösstenteils bestehen, ebenso die geschossweise Aufteilung der Unterrichtsräume nach fachspezifischen Themen. Die räumlichen Anpassungen beschränken sich auf die Ausbildungsräumlichkeiten der Coiffeusen und Coiffeure, den Aufenthaltsraum für Lernende, das Besprechungszimmer, den Sportbereich und die Garderoben.

Mit der energetischen Ertüchtigung der Fassade und dem neuen Heiz- und Kühlsystem werden die Anforderungen des Minergiestandards für Umbauten bei Schulen erreicht, obwohl auf eine kontrollierte Lüftung verzichtet wird. Die technische Infrastruktur (gebäudetechnische Anlagen, Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Steuerung, EDV-Netzwerk) wird zeitgemäss und vorschriftskonform erneuert. Die Mängel im Bereich Brandschutz und Erdbebensicherheit werden behoben.

Der Zeitbedarf für die ab Sommer 2017 geplante Instandsetzung beträgt zwei Jahre.

C. Finanzielles

Die Investitionen betragen gemäss Kostenvoranschlag vom 18. Februar 2016 Fr. 21 054 000. (Stand Kostenvoranschlag Bauprojekt, Genauigkeitsgrad $\pm 15\%$, Zürcher Index der Wohnbaupreise vom 1. April 2015, Indexstand: 1053,20 Punkte, Basis 1939, einschliesslich 8% MWSt). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Total in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	1 764 000
2	Gebäude	15 854 000
3	Betriebseinrichtungen	192 000
4	Umgebung	74 000
5	Baunebenkosten	626 000
6	Reserve	1 850 000
Total Bauinvestitionen (Leistungsgruppe Nr. 7050)		20 360 000
9	Ausstattung, einschliesslich Reserve	694 000
Total Ausstattung (Leistungsgruppe Nr. 7306)		694 000
Total		21 054 000

Für die Instandsetzung der Berufsschule für Mode und Gestaltung ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 21 054 000 gemäss §§ 36 lit. b und 37 Abs. 2 lit. b CRG durch den Regierungsrat zu bewilligen. In den Gesamtkosten sind die Projektierungskosten von Fr. 1 700 000 gemäss RRB Nr. 193/2015 enthalten. Dieser Beschluss ist mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung aufzuheben. Die Finanzierung der Bauinvestitionen von Fr. 20 360 000 erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, und der Ausstattung zu Fr. 694 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung.

Für das Vorhaben sind Fr. 15 900 000 im KEF 2016–2019 eingestellt. Der Restbetrag von Fr. 5 154 000 kann in der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, kompensiert werden.

D. Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten für die Investitionsausgabe von Fr. 21 054 000 betragen jährlich Fr. 801 954. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen pro Bauteilgruppe zusammensetzen, und der Hälfte der jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 1,5% der Baukosten. Es fallen keine personellen oder betrieblichen Folgekosten an.

Tabelle 2: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie	Aktivierbarer Kostenanteil in Franken	Kosten- anteil in %	Nutzungs- dauer in Jahren	Kalk. Zinsen in Franken	Abschrei- bungen in Franken	Total in Franken
Hochbauten Rohbau 1	2 177 785	10,34	120	16 333	18 148	34 481
Hochbauten Rohbau 2	5 948 792	28,25	40	44 616	148 720	193 336
Hochbauten Ausbau	4 583 339	21,77	30	34 375	152 778	187 153
Hochbauten Installationen	7 650 084	36,34	30	57 376	255 003	312 379
Ausstattung	694 000	3,3	10	5 205	69 400	74 605
Total	21 054 000	100		157 905	644 049	801 954

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der Berufsschule für Mode und Gestaltung Zürich wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 21 054 000 bewilligt. Davon gehen Fr. 20 360 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, und Fr. 694 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. April 2015)

III. RRB Nr. 193/2015 wird aufgehoben.

IV. Die Baudirektion wird mit der Ausführung beauftragt.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi